

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 04.07.2022 von 19:00 Uhr bis 23:40 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 14 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Bauangelegenheiten

- 1.1. *Informelle Bauvoranfrage - Anbau eines Wohnhauses an das bestehende Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 94 in der Gemarkung Vögnitz*
- 1.2. *Informelle Bauvoranfrage – Bau eines Doppelcarport auf der Fl.-Nr. 1551/2 in der Gemarkung Sulzheim*
- 1.3. *Bau eines Carports mit Abstellraum und einer Terrassenüberdachung auf der Fl.-Nr. 508/1 in der Gemarkung Alitzheim*

2. Information über das Ferienspaßprogramm

3. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 04.07.2022 Seite 2 von 10

1. Bauangelegenheiten

1.1. Informelle Bauvoranfrage - Anbau eines Wohnhauses an das bestehende Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 94 in der Gemarkung Vögnitz

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 20.06.2022

Vorhaben: Anbau eines Wohnhauses an das best. Wohnhaus

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Bischwinder Straße“

Gemarkung: Vögnitz

Flurstücknummer: 94

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen vor

Befreiungen:

1. Baugrenze:

Festsetzung: Baugrenze gem. Bebauungsplan

Befreiung: Überschreitung der Baugrenze in Richtung Osten um ca. 1,60 m bzw. um ca. 3,00 m

2. Bauweise:

Festsetzung: E+DG

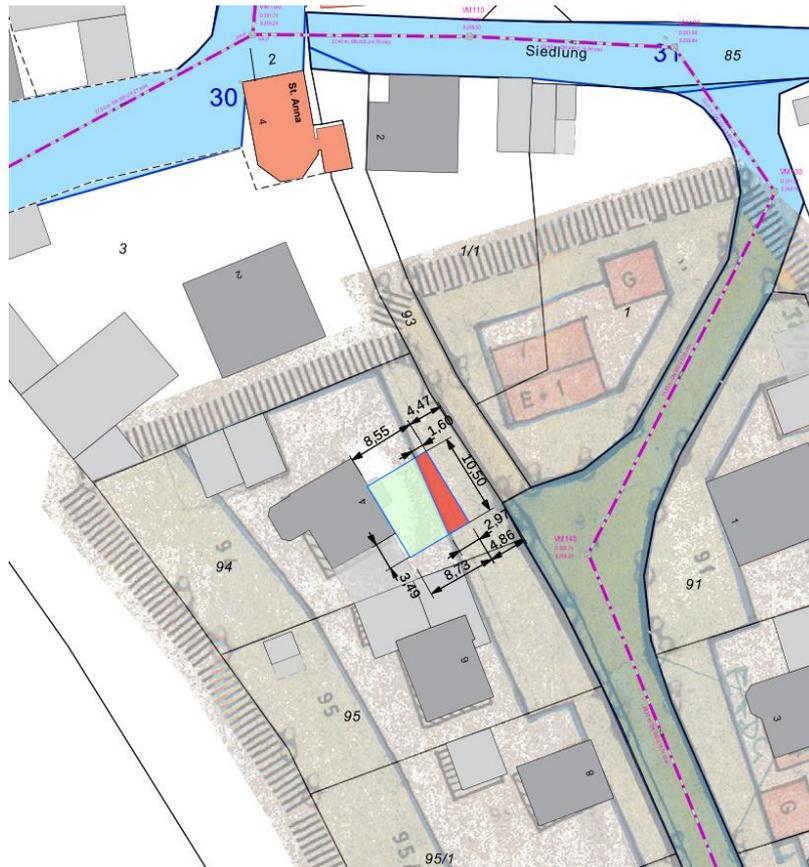
Befreiung: E+I

3. Dachform:

Festsetzung: Satteldach, DN 48 – 52 Grad

Befreiung: Flachdach

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.



Beschluss:

Der Informellen Anfrage Anbau eines Wohnhauses an das best. Wohnhaus auf der Fl. Nr. 94 in der Gemarkung Vögnitz wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. **Baugrenze:**

Festsetzung:	Baugrenze gem. Bebauungsplan
Befreiung:	Überschreitung der Baugrenze in Richtung Osten um ca. 1,60 m bzw. um ca. 3,00 m

2. **Bauweise:**

Festsetzung:	E+DG
Befreiung:	E+I

3. **Dachform:**

Festsetzung:	Satteldach, DN 48 – 52 Grad
Befreiung:	Flachdach

Anwesend: 15

Ja: 15

Nein: 0

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 04.07.2022 Seite 4 von 10

1.2. Informelle Bauvoranfrage – Bau eines Doppelcarport auf der Fl.-Nr. 1551/2 in der Gemarkung Sulzheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 20.05.06.2022

Vorhaben: Errichtung eines Doppelcarports für Wohnwagen bzw. Wohnmobil

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Grundäcker“

Gemarkung: Sulzheim

Flurstücknummer: 1551/2

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen nicht vor

Befreiungen:

1. Baugrenze:

Festsetzung: Baugrenze gem. Bebauungsplan

Befreiung: Überschreitung der Baugrenze Richtung Nord und Ost (siehe Skizze)

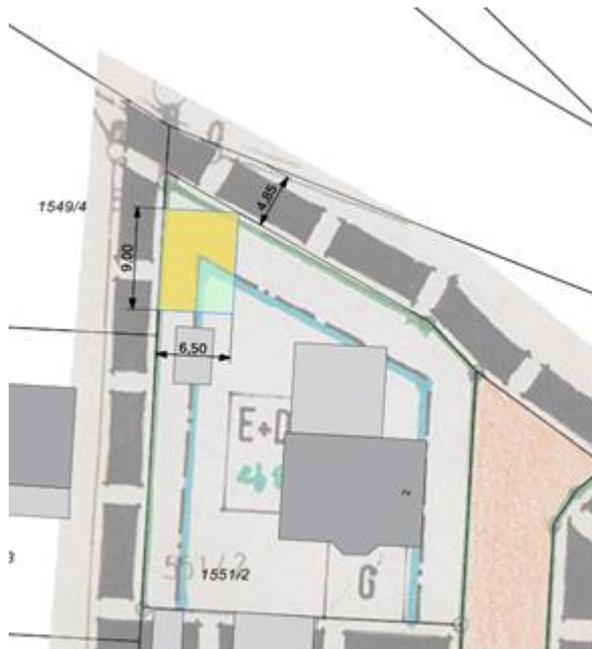
2. Dacheindeckung und -farbe:

Festsetzung: Wellasbestplatten, Blech und ähnliche Deckungen sind nur als Ausnahme für Garagen zulässig. Die zulässigen Eindeckungen sind rotbraun oder anthrazitfarbig zu halten

Befreiung: Trapezblech, Farbe ?

Hinweis 1: Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Zufahrt über den gemeindlichen Grünstreifen erfolgen soll. Diese Zufahrt sollte wie vom Bauherrn beschrieben mit Rasengitterstreifen befestigt werden.

Weiter soll der Carport verkleidet sowie ein Tor eingebaut werden. Der Abstand zum Gehweg beträgt ca. 4,85 m und ist als Stauraum vor Garagen somit ausreichend (laut Garagen und Stellplatzverordnung 3,00 m).



Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.
Gemeinderat Nico Matthes-Barthelme weist darauf hin, dass der Bauherr verpflichtet werden sollte, die Rasengittersteine instand zu halten, so dass auch „in 10 Jahren noch“ das Mähen des gemeindlichen Grünstreifens durch die Gemeinde möglich ist.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 04.07.2022 Seite 6 von 10

Gemeinderat Christian Schäfer regt an, in den Städtebaulichen Vertrag mit aufgenommen, das Parken auf dem Rasengitterstreifen zu untersagen, so dass dieser nur zur Überfahrt genutzt wird.

Beschluss:

Der informellen Anfrage zur Errichtung eines Doppelcarports für Wohnwagen bzw. Wohnmobil auf der Fl. Nr. 1551/2 in der Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die Rasengittersteine sind durch den Bauherren so zu verlegen und instandzuhalten, dass das Mähen durch die Gemeinde mit einem Rasenmäher weiterhin möglich ist. Dies wird durch einen Städtebaulichen Vertrag abgesichert.

1. Baugrenze:

Festsetzung: Baugrenze gem. Bebauungsplan
Befreiung: Überschreitung der Baugrenze Richtung Nord und Ost (siehe Skizze)

2. Dacheindeckung und -farbe:

Festsetzung: Wellasbestplatten, Blech und ähnliche Deckungen sind nur als Ausnahme für Garagen zulässig. Die zulässigen Eindeckungen sind rotbraun oder anthrazitfarbig zu halten
Befreiung: Trapezblech, Farbe ?

Anwesend: 14

Ja: 12

Nein: 2

Gemeinderat Tobias Ament darf nach Art. 49 GO nicht mit abstimmen.

1.3. Bau eines Carports mit Abstellraum und einer Terrassenüberdachung auf der Fl.-Nr. 508/1 in der Gemarkung Alitzheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 10.06.2022

Vorhaben: Neubau eines Carports mit Abstellraum und einer Terrassenüberdachung

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 04.07.2022 Seite 7 von 10

Bauort:	Gemeinde Sulzheim
Baugebiet	„4. Änderung Siedlung Nord“
Gemarkung:	Alitzheim
Flurstücknummer:	508/2
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften:	liegen teilweise vor

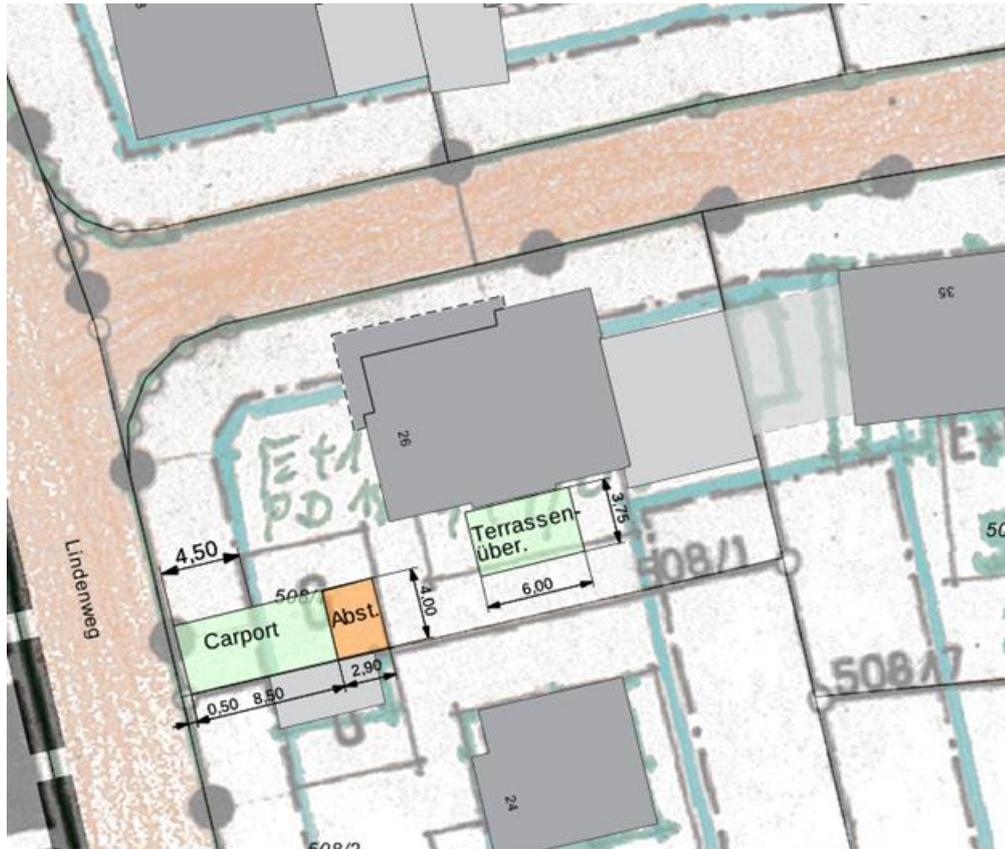
1. Baugrenze:

Festsetzung:	Baugrenze gem. Bebauungsplan
Befreiung:	Überschreitung der Baugrenze Richtung Westen (4,50 m – siehe Skizze)

Hinweis 1: Die Verwaltung schlägt bei einer Befreiung der Baugrenze vor, dass der Carport in einem Bereich von 3,00 mtr. (gemessen von der Grenze) nicht verkleidet werden darf. Das entspricht dem Stauraum gem. Garagen und Stellplatzordnung.

Hinweis 2: Nach Auffassung der Verwaltung sind die Bauvorhaben als verfahrensfreie Baumaßnahmen nach Art. 57 BayBO einzustufen.
Hier wären dann eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie eine isolierte Abweichung von den Festsetzungen der Bayerischen Bauordnung notwendig.
Die isolierte Abweichung ist über die Gemeinde Sulzheim durch das LRA Schweinfurt genehmigen zu lassen.

Auszug aus dem Lageplan:



Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Aus Sicht des Stellvertretenden Bürgermeisters Albrecht Dazer spricht nichts gegen eine Genehmigung seitens der Gemeinde.

Beschluss:

Der informellen Anfrage zum Neubau eines Carports mit Abstellraum und einer Terrassenüberdachung auf der Fl. Nr. 508/1 in der Gemarkung Alitzheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Baugrenze:

Festsetzung:	Baugrenze
Befreiung:	Überschreitung der Baugrenze Richtung Westen (4,50 m – siehe Skizze)

Anwesend: 15

Ja: 14

Nein: 1

2. Information über das Ferienspaßprogramm

Gemeinderat Daniel Hauck berichtet über den Stand der Planungen zum Ferienspaßprogramm.

Es gibt in der Gemeinde 99 Kinder, die in das Alter für den Ferienspaß fallen.

Es sind 10 Aktionen vorgesehen, die er kurz benennt.

Am 15.07.2022 werden die Aktionen online vorgestellt.

Am 22.07.2022 gehen die Aktionen für 1 Woche zur Buchung online.

Die Veranstaltungen werden zusätzlich in einer kleinen Broschüre vorgestellt, die als PDF auch in die WhatsApp-Gruppen der Ortsteile verteilt werden.

3. Informationen und Anfragen

3.1. *Nächste Sitzung:*

Die nächste Sitzung wird auf den 25.07.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

3.2. *Landkreis-Ehrung Ehrenamtliche Tätigkeit*

Am 20.09. wird Oswald Volk für seine Ehrenamtliche Tätigkeit geehrt.

3.3. *Parkscheune*

Der Bürgermeister informiert, dass er Kontakt mit dem Amt für ländliche Entwicklung hatte. Die Parkscheune o.ä. wird von dort nicht gesondert gefördert.

Inwieweit ein Rundweg angelegt und gefördert wird, wird noch geklärt.

3.4. *Kläranlage Vögnitz*

Am 07.07. findet ein Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt in der Kläranlage statt.

Dort wird das weitere Vorgehen abgestimmt.

3.5. *Verkehrsschau*

Die Verkehrsschau findet am 11.07.2022 ab 13:30 Uhr statt.

3.6. *„Kläranlagen-Gestank“ in Alitzheim*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer berichtet, dass Geruchsbinder zugefügt werden. Die Leitungen wurden gespült, dabei wurden wieder sehr viele Feuchttücher etc. gefunden, die den Gestank zusätzlich verstärken.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 04.07.2022 Seite 10 von 10

3.7. *Begehung mit Firma Clevernet*

Der Stellvertretende Bürgermeister Albrecht Dazer hat eine Begehung mit der Firma Clevernet am 19.07.2022 um 10:00 Uhr zur Festlegung der Standorte der Verteilerkästen und der Verlegung des Glasfasernetzes.

3.8. *Umgehungsstraße Mönchstockheim*

Mitte August sollen laut dem Verantwortlichen der bauausführenden Firma die Erdhaufen abgefahren werden. Bis dahin sollte geklärt sein, auf welche Äcker der Boden verbracht werden kann.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:21 Uhr

Vorsitzender

1. Bürgermeister

Protokollführerin